

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

7.11.1921 (No. 260)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter: C. A. Mend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 20 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung gegenwärtiger Beiräte und Kontaktoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streit, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die Extraneer-Prüfungen an den höheren Schulen.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den höheren Schulen werden vom Jahre 1922 ab gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten und den Schlussprüfungen des sechsstufigen Realanstalten gegen Ende des Schuljahres — vor Ostern — abgehalten werden. Jede um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen (vgl. §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den höheren Lehranstalten betr.), im Laufe des Monats Dezember einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 7. Dezember 1920 (Schulamtblatt S. 376) wird darauf hingewiesen, daß auch zu den Schlussprüfungen für Schulfremde nur solche Prüflinge zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnort ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich gegenüber der Vorwoche nicht merklich geändert. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist wiederum gesunken, sie belief sich am Ende der Berichtswoche noch auf 920; die Kurzarbeiter- und Notstandsarbeiterziffern haben etwas angezogen. Der ziemlich ruhig gebliebene landwirtschaftliche Arbeitsmarkt weist keine nennenswerte Veränderung gegenüber der Vorwoche auf. In der Metall- und Maschinenindustrie waren außer Kupfer- und Messerschmieden, an denen schon längere Zeit empfindlicher Mangel besteht, auch Blechwerk gesucht. Der Geschäftsgang in der Porzellan- und Edelmetallindustrie hat sich weiterhin gebessert; die Zahl der mit Arbeitsvermittlung arbeitenden Firmen ist von 24 (am Ende der Vorwoche) auf 13 (am Ende der Berichtswoche) gesunken. Entsprechend ist auch die Kurzarbeiterziffer von 303 auf 71 zurückgegangen. Die Textilindustrie weist nach wie vor guten Geschäftsgang auf. In der Buchdrucker- und Papierindustrie herrscht lebhafteste Nachfrage nach Arbeiterinnen, der sonstige Bedarf an Arbeitskräften dieser Industrie, insbesondere derjenige an Buchbindern, blieb im allgemeinen gering. Unerheblich war auch die Nachfrage in der Lederindustrie; dagegen ist das Holz- und Schnitzstoffgewerbe gut beschäftigt, namentlich Bau- und Möbelschreiner waren gesucht. Die Arbeitsgelegenheit in der Singener Nahrungsmittelfabrikation hat sich gebessert. Im Genussmittelgewerbe forderte Baden-Württemberg Zigarrenmacher, Wälder und Sortierer an. Buchdrucker bedürftige Arbeiterinnen für Mostab. Der hohe Beschäftigungsgrad der Herren- und Damenschneider hat angehalten. Der Bedarf an ungelerten Bauarbeitern ist immer noch lebhaft. Im Handel herrscht andauernd Nachfrage nach Stenotypisten und Stenotypistinnen, hingegen seit langem Überangebot an gewöhnlichen Bürohilfskräften. Der Bedarf an Köchinnen und Küchenmädchen im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und an häuslichen Dienstmägden ist immer noch sehr groß.

### Finanzminister Hermes über die Finanzlage des Reiches.

Im Nachstehenden geben wir die Rede, die Reichsfinanzminister Dr. Hermes bei der Einbringung der neuen Steuerentwürfe im Reichstag hielt, im Wortlaut nach dem Bericht der „Frl. Ztg.“ wieder. Der Minister führte aus: „Schon am 1. Juli hat Dr. Wirth vor diesem hohen Hause auf die ungeheuren Lasten hingewiesen, die dem deutschen Volk durch das Londoner Ultimatum auferlegt worden sind. Es ist dabei betont worden, daß alles versucht werden müsse, durch die Tat zu beweisen, daß unsere ganze Leistungsfähigkeit in den Dienst der Erfüllung unserer Verpflichtungen gestellt werden soll. Diesem Gedanken müssen die Ihnen vorliegenden Steuerentwürfe Rechnung tragen. Bei Aufstellung der Entwürfe ist davon ausgegangen worden, daß jede vorhandene Steuerquelle bis auf das Äußerste ausgeschöpft werden muß, daß jedoch eine Überspannung der steuerlichen Belastung zum Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens führen und damit die Quellen, aus der die Einnahmen fließen sollen, verfließen müßte. Ich bin mir bewußt, daß die Steuern, über die Sie beschließen sollen, die ungeheuerlichen Belastungen darstellen, die je einem Volke zugemutet worden sind. So gigantisch wie dieser Kampf, in dem das deutsche Volk mehr als vier Jahre fast der ganzen Welt gegenübergestanden hat, sind auch die Folgen für uns, die wir schließlich der Übermacht unterlegen sind. Ich habe aber die Zuversicht, daß die neuen Steuerentwürfe, die jetzt vom deutschen Volke verlangt werden müssen, von ihm getragen werden können, wenn alle Kräfte, die im deutschen Volke ruhen, vereint und zur höchsten Leistung angepannt werden. In dieser Beurteilung der Leistungsfähigkeit glaube ich mich in Übereinstimmung zu befinden mit den Faktoren, die bisher in eine Prüfung der Gesetzentwürfe eingetreten sind; die Entwürfe weichen nur in wenigen Punkten von der Stellung ab, die der Reichswirtschaftsrat und der Reichstag zu ihnen genommen haben. Die Gesetzentwürfe gehen grundsätzlich keine neuen Bahnen. Sie sollen ihr Ziel durch den Ausbau der bestehenden Steuerentwürfe erreichen. Dies ist bei früheren Finanzreformen und auch jetzt der Finanzverwaltung zum Vorwurf gemacht worden, m. E. zu Unrecht. Die Anregungen, die über neue Steuerquellen und Steuerformen herbeigekommen sind, waren zahlreich; sie haben das lebhafteste Interesse und das Streben weiter Kreise unseres Volkes betundet, an der Befundung unserer Finanzen mitzubestimmen und ich möchte nicht unterlassen, von dieser Stelle aus allen Beteiligten den Dank für ihre Mitarbeit auszusprechen. Alle Anregungen sind gründlich und vorurteillos geprüft worden; sie haben zum Teil wertvolle Gedanken enthalten, deren Verwirklichung vielleicht einer späteren Zukunft vorbehalten ist. Die genaue Prüfung hat aber ergeben, daß im gegenwärtigen Augenblick auf ihre Verwirklichung verzichtet werden muß. Die neuen Einnahmen müssen möglichst rasch und ohne erhebliche Störungen des wirtschaftlichen Lebens zum Nutzen gebracht werden. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn der Zusammenhang mit der bisherigen Gesetzgebung gewahrt bleibt und Experimente vermieden werden. Die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe sind insofern nicht vollständig, als der Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Kostensteuergesetzes noch aussteht. Ein solcher Entwurf ist bereits dem Reichstag vorgelegt und von ihm angenommen worden, seine Einbringung in den Reichstag mußte aber zurückgestellt werden, da inzwischen der Reichswirtschaftsrat bestimmte Vorschläge über die Berechtigung der Kostensteuer gemacht hat. Es erschien zweckmäßig, mit Rücksicht auf diesen Vorschlag den Entwurf nochmals zu überprüfen; dies wird mit der gebotenen Beschleunigung geschehen. In den Einzelheiten der Gesetzentwürfe Stellung zu nehmen, möchte ich mir für heute vorbehalten. Die Ausschuhberatungen werden ja hierzu noch ausreichend Gelegenheit bieten. Ich möchte aber das hier hervorheben, daß die Gesetzentwürfe das Ziel haben, einen gerechten Ausgleich zwischen der Belastung des Verbrauches und der Belastung des Besitzes zu schaffen. Dabei darf ich es im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Zeit dahingestellt sein lassen, ob die Scheidung unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchs- und Besitzbelastung nach ihrer tatsächlichen Wirkung überhaupt noch Berechtigung hat. Weicht man bei dieser Scheidung, dann sind bezüglich der Belastung des Verbrauches die Erhöhung der Umsatzsteuer und die in Aussicht genommene Erhöhung der Körperschaftsteuer besonders hervorzuheben. Ich verleihe nicht, daß gerade diese beiden Steuern in ihrem neuen Gewande eine außerordentlich starke Belastung der deutschen Wirtschaft und jedes einzelnen Haushalts bringen werden. Aber auf den Grenz des Möglichen erreichenden Ausbau dieser Steuern kann bei dem bedeutenden geliebten Ergebnis unter keinen Umständen verzichtet werden. Den Hauptteil der Besitzsteuer bildet die Vermögenssteuer. Sie ist notwendig geworden, um den Gedanken, der im Reichsnotopfer enthalten war, aber durch die inzwischen eingetretene Wertveränderung sich nicht hat erreichen lassen, in einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Weise zur Durchführung zu bringen. Zu diesem Zwecke soll eine laufende Vermögenssteuer erhoben und von drei zu drei Jahren nach einem Maßstab veranlagt werden, der den jeweiligen Wert der Vermögen richtig erfährt und damit sowohl den Veränderungen in dem Bestande der Vermögen als auch in ihrem Wertverhältnis Rechnung trägt. Anstelle des in Wegfall kommenden Teiles des Reichsnotopfers soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Zusatz zur Vermögenssteuer eintreten, der so bemessen sein muß, daß er einen vollwertigen Ersatz für das Reichsnotopfer bietet. Neben dieser Steuer wird eine laufende Vermögenszuwachssteuer und eine einmalige Besteuerung des Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit vorgeschlagen. Die Durchführung dieser Steuern wird die Steuerverwaltung vor neue große Aufgaben stellen. Die Steuerbehörden sind schon jetzt mit der Durchführung der bestehenden Gesetze in einer Weise belastet, die an die höchsten Anforderungen stellt. Deshalb mußte bei der Aufstellung der Entwürfe auf deren möglichst einfache Gestaltung, sowie darauf Bedacht genommen werden, daß für die Aufarbeitung der jetzt vorhandenen und, wie ich betonen möchte, zum Teil durch den Gang der Gesetzgebung selbst veranlaßten Rückstände einige Zeit zur Verfügung bleibt. Deshalb konnte auch die erstmalige Veranlagung der Vermögenssteuer erst für das Jahr 1923 in Aussicht genommen werden, da zunächst die Veranlagung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für das Jahr 1920/21 sowie die endgültige Veranlagung des Reichsnotopfers durchgeführt sein müssen. Da aber mit der Heranziehung des Besitzes nicht bis 1923 zugewartet werden kann, ist im Vermögenssteuerentwurf vorgesehen, daß im Jahre 1922 über die im Gesetze vom 22. Dezember 1920 vorgesehene beschleunigte Entziehung des Reichsnotopfers hinaus ein weiterer Teil des Reichsnotopfers, namentlich bei den Erwerbsgesellschaften, einzuziehen ist. Nicht minder wichtig als die Schaffung neuer Einnahmen ist die richtige und rasche Veranlagung und Erhebung der bestehenden Steuern. Ich habe bereits erwähnt, daß hier erhebliche Rückstände vorhanden sind. Auf die Ursachen der Verzögerung will ich heute nicht eingehen; ich kann aber nur versichern, daß ich mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln auf eine rasche Behebung der laufenden Veranlagungsarbeiten hinwirken werde. Ich erwarte dabei von allen Beamten der Reichsfinanzverwaltung opferwillige Mitarbeit und darf soweit gesetzgeberische Maßnahmen in Betracht kommen, wohl auch auf die Unterstützung dieses hohen Hauses rechnen. Einen besonderen Erfolg von der Steuerentwurf verpriehe ich mir von dem neu eingerichteten Buch- und Betriebsprüfungsdienst. Eine Denkschrift hierüber wird Ihnen gleichzeitig mit dem dritten Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 zugehen. In diesem Nachtrag sind für den genannten Zweck rund 25 Millionen M. angefordert, die sich für das Jahr 1922 auf rund 50 Millionen M. erhöhen dürften. Ich betrachte diese Ausgaben als verbundene in volstem Sinne des Wortes, denn die Buch- und Betriebsprüfung wird ein Vielfaches des Aufwandes, den sie erfordert, durch ein erhöhtes Steueraufkommen wieder einbringen und im übrigen auch die gesunkene Steueramoral günstig beeinflussen. Auf die Bedürfnisse der Länder und Gemeinden ist in den Gesetzentwürfen weitestgehend Rücksicht genommen. Trotz wesentlicher Erhöhung der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer ist das Beteiligungsverhältnis der Länder und Gemeinden an diesen Überweisungssteuern unverändert geblieben, so daß sich bei diesen Steuern wesentlich erhöhte Überweisungen ergeben werden. Außerdem ist in den Ländern und Gemeinden im Kapitalvertragssteuergesetz, bei der Gewerbesteuer und ferner bei der Kraftfahrzeugsteuer ebenfalls eine Beteiligung zugestanden worden. Damit ist aber auch bei der Finanzlage des Reiches die Möglichkeit, die Länder und Gemeinden an Reichssteuern zu beteiligen, erschöpft. Der Notlage der kleinen Rentner ist im Vermögenssteuergesetz Rechnung getragen. Sie sollen unter gewissen Voraussetzungen nicht nur von der Vermögenssteuer, sondern auch Zuschlag freigestellt, sondern es soll ihnen sogar das bereits entrichtete Reichsnotopfer wieder erstattet werden können. Über den Mehrertrag der vorgeschlagenen Steuern kann im Zeichen des schwankenden Geldwertes kaum eine Voraussage gemacht werden, die auf unbedingte Richtigkeit Anspruch hätte. Immerhin glaube ich bei vorsichtiger Schätzung einen Mehrertrag von 40 bis 42 Milliarden Mark veranschlagen zu können. Meine Damen und Herren! Sie werden mit Recht fragen, ob denn diese nur durch höchste Belastung des Steuerzahlers aufzubringende Summe überhaupt ausreicht, um unsere Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag und dem Ultimatum zu erfüllen. Ich muß diese Frage verneinen. Sie werden diese Unmöglichkeit dem Ihnen bereits vorher angekündigten 3. Nachtrag zum Reichshaushaltsplan entnehmen können. Dieser verschiebt das bisherige Bild des deutschen Reichshaushaltes vollkommen. Bisher waren an Ausgaben aus dem ordentlichen Etat bewilligt 48 1/2 Milliarden. Dazu werden nunmehr neu angefordert 65,8 Milliarden, so daß die Ausgaben des ordentlichen Etats für das Jahr 1921 sich auf rund 114 1/2 Milliarden belaufen. Ein Blick in den Nachtrag gibt sofort die Erklärung für diese Ausweitung der Ausgaben. Es werden u. a. angefordert: 55,1 Milliarden für die Ausführung des Friedensvertrages, 2,9 Milliarden für die Erhöhung der Teuerungszuschläge (letztere lediglich für die eigentliche Reichsverwaltung und die Zuschüsse an die Länder), 6,8 Milliarden an Mehrüberweisungen an die Länder und Gemeinden. Die übrigen Forderungen treten gegenüber diesen gewaltigen Milliardenziffern weit zurück. Welche Einnahmen stehen diesen Mehrausgaben aus dem ordentlichen Etat gegenüber? Nach den bisherigen Einnahmenschätzungen für das Rechnungsjahr 1921 wurden erwartet 44,2 Milliarden, nach den Ansätzen des dritten Nachtrages werden weitere 17 Milliarden erwartet, so daß zusammen sich 61,2 Milliarden an Einnahmen für das Rechnungsjahr 1921 ergeben. Es bleibt also im ordentlichen Haushalt allein ein Fehlbetrag von 53 Milliarden Mark. Ohne die Kontributionen hat der ordentliche Haushalt 1921 einen Überschuf von 2 Milliarden, denen die Ausgaben für die Kontributionen in Höhe von 55 Milliarden gegenübergestellt sind. Was den außerordentlichen Haushalt anbelangt, so sind durch die neue Aufstellung des 3. Nachtrages wesentliche Änderungen eingetreten. Von den Kosten für die Ausführung des Friedensvertrages, die mit 26,8 Milliarden eingestellt waren, sind rund 20 Milliarden auf den ordentl. Haushalt übergegangen, dafür aber weist eine andere Reihe von Ausgabenposten sehr starke Erhöhungen auf. Von den Mehrausgaben entfallen allein 19 Milliarden auf die Reichseisenbahnen. Hierin sind inbesseren 16,9 Milliarden enthalten, die zur Einlösung der schwebenden Schulden der früheren Eisenbahnstaaten diesen zur Verfügung zu stellen sind, die also Abschlagszahlungen auf die Kaufschuld für den Erwerb der Reichseisenbahnen darstellen. Der Rest des hiernach bei der Eisenbahnverwaltung noch verbleibenden Mehrbedarfs von 2,1 Milliarden ist auf die gewaltige Teuerungswelle zurückzuführen, die seit einigen Monaten eingeseht hat und deren Ausgleichung durch Tarifserhöhungen für 1921 noch nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Der Gesamtzuschuf des Jahres 1921 zu den Betriebsverwaltungen wird sich auf 37,9 Milliarden stellen. Insgesamt wird sich der ungedeckte Betrag des außerordentlichen Haushaltes 1921 von bisher 49,2 Milliarden auf 67 Milliarden erhöhen. Der Anleihebedarf des Reichs für das Rechnungsjahr 1921 beläuft sich demnach insgesamt auf die gewaltige Summe von 110 Milliarden Mark. Der Mehrbetrag, der durch eine geplante weitere Erhöhung der Beamtenbezüge usw. zu erwarten ist, ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Wie sich der Reichshaushalt des Jahres 1922 gestalten wird, läßt sich bei der Unsicherheit der Verhältnisse nur mit allem Vorbehalt sagen. Die Schätzungen, die in dieser Richtung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden sind, ergeben sich aus folgenden Hauptzahlen, in denen die Wirkungen der kommenden Besoldungsbeschlüsse noch nicht enthalten sind. Für das Rechnungsjahr 1922 rechnet man zurzeit mit laufenden Einnahmen in Höhe von 97,7 Milliarden, die Ausgaben berechnet man im allgemeinen ordentlichen Haushalt auf 60 Milliarden, im ordentlichen Kontributionshaushalt auf 77,6 Milliarden, im allgemeinen außerordentlichen Haushalt auf 21 Milliarden, im außerordentlichen Haushalt für Kontributionen (Ausgleichsverfahren usw.) auf 12 Milliarden.

den mit den Faktoren, die bisher in eine Prüfung der Gesetzentwürfe eingetreten sind; die Entwürfe weichen nur in wenigen Punkten von der Stellung ab, die der Reichswirtschaftsrat und der Reichstag zu ihnen genommen haben. Die Gesetzentwürfe gehen grundsätzlich keine neuen Bahnen. Sie sollen ihr Ziel durch den Ausbau der bestehenden Steuerentwürfe erreichen. Dies ist bei früheren Finanzreformen und auch jetzt der Finanzverwaltung zum Vorwurf gemacht worden, m. E. zu Unrecht. Die Anregungen, die über neue Steuerquellen und Steuerformen herbeigekommen sind, waren zahlreich; sie haben das lebhafteste Interesse und das Streben weiter Kreise unseres Volkes betundet, an der Befundung unserer Finanzen mitzubestimmen und ich möchte nicht unterlassen, von dieser Stelle aus allen Beteiligten den Dank für ihre Mitarbeit auszusprechen. Alle Anregungen sind gründlich und vorurteillos geprüft worden; sie haben zum Teil wertvolle Gedanken enthalten, deren Verwirklichung vielleicht einer späteren Zukunft vorbehalten ist. Die genaue Prüfung hat aber ergeben, daß im gegenwärtigen Augenblick auf ihre Verwirklichung verzichtet werden muß. Die neuen Einnahmen müssen möglichst rasch und ohne erhebliche Störungen des wirtschaftlichen Lebens zum Nutzen gebracht werden. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn der Zusammenhang mit der bisherigen Gesetzgebung gewahrt bleibt und Experimente vermieden werden. Die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe sind insofern nicht vollständig, als der Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Kostensteuergesetzes noch aussteht. Ein solcher Entwurf ist bereits dem Reichstag vorgelegt und von ihm angenommen worden, seine Einbringung in den Reichstag mußte aber zurückgestellt werden, da inzwischen der Reichswirtschaftsrat bestimmte Vorschläge über die Berechtigung der Kostensteuer gemacht hat. Es erschien zweckmäßig, mit Rücksicht auf diesen Vorschlag den Entwurf nochmals zu überprüfen; dies wird mit der gebotenen Beschleunigung geschehen.

In den Einzelheiten der Gesetzentwürfe Stellung zu nehmen, möchte ich mir für heute vorbehalten. Die Ausschuhberatungen werden ja hierzu noch ausreichend Gelegenheit bieten. Ich möchte aber das hier hervorheben, daß die Gesetzentwürfe das Ziel haben, einen gerechten Ausgleich zwischen der Belastung des Verbrauches und der Belastung des Besitzes zu schaffen. Dabei darf ich es im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Zeit dahingestellt sein lassen, ob die Scheidung unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchs- und Besitzbelastung nach ihrer tatsächlichen Wirkung überhaupt noch Berechtigung hat. Weicht man bei dieser Scheidung, dann sind bezüglich der Belastung des Verbrauches die Erhöhung der Umsatzsteuer und die in Aussicht genommene Erhöhung der Körperschaftsteuer besonders hervorzuheben. Ich verleihe nicht, daß gerade diese beiden Steuern in ihrem neuen Gewande eine außerordentlich starke Belastung der deutschen Wirtschaft und jedes einzelnen Haushalts bringen werden. Aber auf den Grenz des Möglichen erreichenden Ausbau dieser Steuern kann bei dem bedeutenden geliebten Ergebnis unter keinen Umständen verzichtet werden. Den Hauptteil der Besitzsteuer bildet die Vermögenssteuer. Sie ist notwendig geworden, um den Gedanken, der im Reichsnotopfer enthalten war, aber durch die inzwischen eingetretene Wertveränderung sich nicht hat erreichen lassen, in einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Weise zur Durchführung zu bringen. Zu diesem Zwecke soll eine laufende Vermögenssteuer erhoben und von drei zu drei Jahren nach einem Maßstab veranlagt werden, der den jeweiligen Wert der Vermögen richtig erfährt und damit sowohl den Veränderungen in dem Bestande der Vermögen als auch in ihrem Wertverhältnis Rechnung trägt. Anstelle des in Wegfall kommenden Teiles des Reichsnotopfers soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Zusatz zur Vermögenssteuer eintreten, der so bemessen sein muß, daß er einen vollwertigen Ersatz für das Reichsnotopfer bietet. Neben dieser Steuer wird eine laufende Vermögenszuwachssteuer und eine einmalige Besteuerung des Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit vorgeschlagen.

Die Durchführung dieser Steuern wird die Steuerverwaltung vor neue große Aufgaben stellen. Die Steuerbehörden sind schon jetzt mit der Durchführung der bestehenden Gesetze in einer Weise belastet, die an die höchsten Anforderungen stellt. Deshalb mußte bei der Aufstellung der Entwürfe auf deren möglichst einfache Gestaltung, sowie darauf Bedacht genommen werden, daß für die Aufarbeitung der jetzt vorhandenen und, wie ich betonen möchte, zum Teil durch den Gang der Gesetzgebung selbst veranlaßten Rückstände einige Zeit zur Verfügung bleibt. Deshalb konnte auch die erstmalige Veranlagung der Vermögenssteuer erst für das Jahr 1923 in Aussicht genommen werden, da zunächst die Veranlagung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für das Jahr 1920/21 sowie die endgültige Veranlagung des Reichsnotopfers durchgeführt sein müssen. Da aber mit der Heranziehung des Besitzes nicht bis 1923 zugewartet werden kann, ist im Vermögenssteuerentwurf vorgesehen, daß im Jahre 1922 über die im Gesetze vom 22. Dezember 1920 vorgesehene beschleunigte Entziehung des Reichsnotopfers hinaus ein weiterer Teil des Reichsnotopfers, namentlich bei den Erwerbsgesellschaften, einzuziehen ist.

Nicht minder wichtig als die Schaffung neuer Einnahmen ist die richtige und rasche Veranlagung und Erhebung der bestehenden Steuern. Ich habe bereits erwähnt, daß hier erhebliche Rückstände vorhanden sind. Auf die Ursachen der Verzögerung will ich heute nicht eingehen; ich kann aber nur versichern, daß ich mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln auf eine rasche Behebung der laufenden Veranlagungsarbeiten hinwirken werde. Ich erwarte dabei von allen Beamten der Reichsfinanzverwaltung opferwillige Mitarbeit und darf soweit gesetzgeberische Maßnahmen in Betracht kommen, wohl auch auf die Unterstützung dieses hohen Hauses rechnen. Einen besonderen Erfolg von der Steuerentwurf verpriehe ich mir von dem neu eingerichteten Buch- und Betriebsprüfungsdienst. Eine Denkschrift hierüber wird Ihnen gleichzeitig mit dem dritten Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 zugehen. In diesem Nachtrag sind für den genannten Zweck rund 25 Millionen M. angefordert, die sich für das Jahr 1922 auf rund 50 Millionen M. erhöhen dürften. Ich betrachte diese Ausgaben als verbundene in volstem Sinne des Wortes, denn die Buch- und Betriebsprüfung wird ein Vielfaches des Aufwandes, den sie erfordert, durch ein erhöhtes Steueraufkommen wieder einbringen und im übrigen auch die gesunkene Steueramoral günstig beeinflussen. Auf die Bedürfnisse der Länder und Gemeinden ist in den Gesetzentwürfen weitestgehend Rücksicht genommen. Trotz wesentlicher Erhöhung der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer ist das Beteiligungsverhältnis der Länder und Gemeinden an diesen Überweisungssteuern unverändert geblieben, so daß sich bei diesen Steuern wesentlich erhöhte Überweisungen ergeben werden. Außerdem ist in den Ländern und Gemeinden im Kapitalvertragssteuergesetz, bei der Gewerbesteuer und ferner bei der Kraftfahrzeugsteuer ebenfalls eine Beteiligung zugestanden worden. Damit ist aber auch bei der Finanzlage des Reiches die Möglichkeit, die Länder und Gemeinden an Reichssteuern zu beteiligen, erschöpft. Der Notlage der kleinen Rentner ist im Vermögenssteuergesetz Rechnung getragen. Sie sollen unter gewissen Voraussetzungen nicht nur von der Vermögenssteuer, sondern auch Zuschlag freigestellt, sondern es soll ihnen sogar das bereits entrichtete Reichsnotopfer wieder erstattet werden können. Über den Mehrertrag der vorgeschlagenen Steuern kann im Zeichen des schwankenden Geldwertes kaum eine Voraussage gemacht werden, die auf unbedingte Richtigkeit Anspruch hätte. Immerhin glaube ich bei vorsichtiger Schätzung einen Mehrertrag von 40 bis 42 Milliarden Mark veranschlagen zu können.

nungsjahr 1921 zugehen. In diesem Nachtrag sind für den genannten Zweck rund 25 Millionen M. angefordert, die sich für das Jahr 1922 auf rund 50 Millionen M. erhöhen dürften. Ich betrachte diese Ausgaben als verbundene in volstem Sinne des Wortes, denn die Buch- und Betriebsprüfung wird ein Vielfaches des Aufwandes, den sie erfordert, durch ein erhöhtes Steueraufkommen wieder einbringen und im übrigen auch die gesunkene Steueramoral günstig beeinflussen.

Auf die Bedürfnisse der Länder und Gemeinden ist in den Gesetzentwürfen weitestgehend Rücksicht genommen. Trotz wesentlicher Erhöhung der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer ist das Beteiligungsverhältnis der Länder und Gemeinden an diesen Überweisungssteuern unverändert geblieben, so daß sich bei diesen Steuern wesentlich erhöhte Überweisungen ergeben werden. Außerdem ist in den Ländern und Gemeinden im Kapitalvertragssteuergesetz, bei der Gewerbesteuer und ferner bei der Kraftfahrzeugsteuer ebenfalls eine Beteiligung zugestanden worden. Damit ist aber auch bei der Finanzlage des Reiches die Möglichkeit, die Länder und Gemeinden an Reichssteuern zu beteiligen, erschöpft. Der Notlage der kleinen Rentner ist im Vermögenssteuergesetz Rechnung getragen. Sie sollen unter gewissen Voraussetzungen nicht nur von der Vermögenssteuer, sondern auch Zuschlag freigestellt, sondern es soll ihnen sogar das bereits entrichtete Reichsnotopfer wieder erstattet werden können.

Über den Mehrertrag der vorgeschlagenen Steuern kann im Zeichen des schwankenden Geldwertes kaum eine Voraussage gemacht werden, die auf unbedingte Richtigkeit Anspruch hätte. Immerhin glaube ich bei vorsichtiger Schätzung einen Mehrertrag von 40 bis 42 Milliarden Mark veranschlagen zu können.

Meine Damen und Herren! Sie werden mit Recht fragen, ob denn diese nur durch höchste Belastung des Steuerzahlers aufzubringende Summe überhaupt ausreicht, um unsere Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag und dem Ultimatum zu erfüllen. Ich muß diese Frage verneinen. Sie werden diese Unmöglichkeit dem Ihnen bereits vorher angekündigten 3. Nachtrag zum Reichshaushaltsplan entnehmen können. Dieser verschiebt das bisherige Bild des deutschen Reichshaushaltes vollkommen. Bisher waren an Ausgaben aus dem ordentlichen Etat bewilligt 48 1/2 Milliarden. Dazu werden nunmehr neu angefordert 65,8 Milliarden, so daß die Ausgaben des ordentlichen Etats für das Jahr 1921 sich auf rund 114 1/2 Milliarden belaufen. Ein Blick in den Nachtrag gibt sofort die Erklärung für diese Ausweitung der Ausgaben. Es werden u. a. angefordert: 55,1 Milliarden für die Ausführung des Friedensvertrages, 2,9 Milliarden für die Erhöhung der Teuerungszuschläge (letztere lediglich für die eigentliche Reichsverwaltung und die Zuschüsse an die Länder), 6,8 Milliarden an Mehrüberweisungen an die Länder und Gemeinden. Die übrigen Forderungen treten gegenüber diesen gewaltigen Milliardenziffern weit zurück. Welche Einnahmen stehen diesen Mehrausgaben aus dem ordentlichen Etat gegenüber? Nach den bisherigen Einnahmenschätzungen für das Rechnungsjahr 1921 wurden erwartet 44,2 Milliarden, nach den Ansätzen des dritten Nachtrages werden weitere 17 Milliarden erwartet, so daß zusammen sich 61,2 Milliarden an Einnahmen für das Rechnungsjahr 1921 ergeben.

Es bleibt also im ordentlichen Haushalt allein ein Fehlbetrag von 53 Milliarden Mark. Ohne die Kontributionen hat der ordentliche Haushalt 1921 einen Überschuf von 2 Milliarden, denen die Ausgaben für die Kontributionen in Höhe von 55 Milliarden gegenübergestellt sind. Was den außerordentlichen Haushalt anbelangt, so sind durch die neue Aufstellung des 3. Nachtrages wesentliche Änderungen eingetreten. Von den Kosten für die Ausführung des Friedensvertrages, die mit 26,8 Milliarden eingestellt waren, sind rund 20 Milliarden auf den ordentl. Haushalt übergegangen, dafür aber weist eine andere Reihe von Ausgabenposten sehr starke Erhöhungen auf. Von den Mehrausgaben entfallen allein 19 Milliarden auf die Reichseisenbahnen. Hierin sind inbesseren 16,9 Milliarden enthalten, die zur Einlösung der schwebenden Schulden der früheren Eisenbahnstaaten diesen zur Verfügung zu stellen sind, die also Abschlagszahlungen auf die Kaufschuld für den Erwerb der Reichseisenbahnen darstellen. Der Rest des hiernach bei der Eisenbahnverwaltung noch verbleibenden Mehrbedarfs von 2,1 Milliarden ist auf die gewaltige Teuerungswelle zurückzuführen, die seit einigen Monaten eingeseht hat und deren Ausgleichung durch Tarifserhöhungen für 1921 noch nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Der Gesamtzuschuf des Jahres 1921 zu den Betriebsverwaltungen wird sich auf 37,9 Milliarden stellen. Insgesamt wird sich der ungedeckte Betrag des außerordentlichen Haushaltes 1921 von bisher 49,2 Milliarden auf 67 Milliarden erhöhen. Der Anleihebedarf des Reichs für das Rechnungsjahr 1921 beläuft sich demnach insgesamt auf die gewaltige Summe von 110 Milliarden Mark. Der Mehrbetrag, der durch eine geplante weitere Erhöhung der Beamtenbezüge usw. zu erwarten ist, ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Wie sich der Reichshaushalt des Jahres 1922 gestalten wird, läßt sich bei der Unsicherheit der Verhältnisse nur mit allem Vorbehalt sagen. Die Schätzungen, die in dieser Richtung von der Finanzverwaltung vorgenommen worden sind, ergeben sich aus folgenden Hauptzahlen, in denen die Wirkungen der kommenden Besoldungsbeschlüsse noch nicht enthalten sind. Für das Rechnungsjahr 1922 rechnet man zurzeit mit laufenden Einnahmen in Höhe von 97,7 Milliarden, die Ausgaben berechnet man

im allgemeinen ordentlichen Haushalt auf 60 Milliarden, im ordentlichen Kontributionshaushalt auf 77,6 Milliarden, im allgemeinen außerordentlichen Haushalt auf 21 Milliarden, im außerordentlichen Haushalt für Kontributionen (Ausgleichsverfahren usw.) auf 12 Milliarden.

Der außerordentliche Haushalt soll nur noch Ausgaben enthalten, die nach gesunden finanzpolitischen Grundrissen aus Anleihen bestritten werden dürfen. Die Hauptrolle spielen darin die einstufigen auf 19 Milliarden veranschlagten Zuschüsse zu Eisenbahn und Post; sie stellen Vorkasse aus allgemeinen Reichsmitteln an die Betriebsverwaltungen dar und sind von diesen aus ihren eigenen Einnahmen zu verzinsen und zu tilgen.

Der ordentliche Haushalt für die allgemeine Reichsverwaltung — ohne Betriebsverwaltungen und Kontributionen — soll für 1922 nach Durchführung der Steuererlässe bereits einen Überschuss von 28,7 Milliarden Mark ergeben; 97,7 Milliarden Einnahmen, 69 Milliarden Ausgaben. Dieser Überschuss wird aber völlig verschlungen durch die ordentlichen Ausgaben für Kontributionen, die einstufigen mit 77,6 Milliarden Mark angelegt sind, so daß sich hierdurch ein Fehlbetrag von 48,9 Milliarden ergibt. Durch den Bedarf im außerordentlichen Haushalt der Kontributionen von 12 Milliarden Mark erhöht sich dieser Fehlbetrag im Kontributionshaushalt auf 60,9 Milliarden. Bei diesen vorläufigen Schätzungen ist von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen worden: Es wird angenommen, daß aus den bestehenden Steuererlässen am Jahre 1922 zu dem bisher veranschlagten 88 Milliarden rund 20 Milliarden Mehrerträge sich ergeben, wozu dann noch 83 1/2 Milliarden aus den neuen Steuern kommen sollen. Der Rest verteilt sich auf sämtliche Einnahmen des ordentlichen Etats.

Bei den Ausgaben des ordentlichen Haushalts ist hervorzuheben, daß die infolge der Erhöhung der Einnahmen bei verschiedenen Steuern vorzunehmenden Überweisungen an die Länder und Gemeinden für das Reich eine Mehrausgabe von 12 Milliarden bedingen werden. Bei den außerordentlichen Ausgaben des Reiches werden auch im nächsten Jahre die Zuschüsse zu den Verkehrsverwaltungen noch eine wesentliche Rolle spielen. Die schwerste Belastung für den Reichshaushalt wird aber auch im kommenden Rechnungsjahre 1922 der Haushalt der Kontributionen bilden, durch den ja überhaupt die ganze Finanzlage des Reiches bestimmt wird. Wie hoch die Summen, die infolge des Friedensvertrages zu leisten sind, sich belaufen werden, ist nur mit großen Vorbehalten zu schätzen. Die Unschärfe der Faktoren in der Rechnung des Kontributions-etats sind groß und zahlreich. Zunächst liegt das in der Gestaltung des Kontributionshaushaltes an sich. Er weist neben 2 Goldmilliarden fester Annullitäten noch die variable Größe von 26 Prozent der Ausgabe auf. Bei den außerordentlichen Ausgaben des Kontributions-etats sind vor allem die Beträge des Ausgleichsverfahrens zu erwähnen. Ist schon die auf Gold gestellte Grundsumme variabel, so wird erst recht der Voranschlag erschwert durch den noch viel unsichereren Faktor der Geldentwertung. Die Geldentwertung ist erfahrungsgemäß im Innern eine andere als nach außen hin, und es kommt sonach darauf an, wie groß das Maß der direkten Sachleistungen sich gestaltet und wie groß andererseits die Summe ist, die in Devisen abgeführt werden soll. Der letztere Betrag steht unter dem gewaltigen Druck der Wertschwankungen, einem Druck, der im voraus überhaupt nicht berechnet werden kann. Man muß sich also mit Durchschnittsschätzungen helfen, um überhaupt zu einer greifbaren Zahlengröße zu kommen. Bei der eben mitgeteilten Berechnung ist eine Goldleistung von 3,3 Milliarden und ein durchschnittlicher Entwertungsfaktor von 20 angenommen. Hierbei würde sich, wie vorher dargelegt, ein Gesamtfahrbetrag im Kontributionshaushalt 1922 von 60,9 Milliarden Mark ergeben. Bei einem Entwertungsfaktor von 30 würde der Fehlbetrag sich auf 92,9 Milliarden Mark und bei einem Entwertungsfaktor von 40 der etwa dem jetzigen Dollarkurs entspricht auf 126,9 Milliarden erhöhen.

Diese Zahlen sprechen für sich. Ich habe ihnen nichts hinzuzufügen, sondern möchte sie nur der ganzen Welt zur ruhigen, vorurteilslosen Würdigung mitteilen. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß alles geschehen muß, um unseren Verpflichtungen aus dem verlorenen Krieg so weit als möglich nachzukommen. Sie schließt sich nicht der Auffassung jener an, die etwa der Meinung sind, die neuen Steuern seien gewiss, weil sie schließlich doch zu keinem abschließenden Erfolg führen könnten. Das deutsche Wirtschaftsleben hat nach dem Zusammenbruch nicht aus Verzweiflung oder Trost die Hände in den Schoß gelegt, sondern es hat in rastloser Arbeit ungesäumt mit seinem Wiederaufbau begonnen. Die Reichsregierung legt deshalb die Gesekentwürfe, die heute zu Ihrer Beratung stehen, mit der dringenden Bitte vor, sie auf dem raschesten Wege ihrer Erledigung zuzuführen. Denn nur so kann der ernste Wille des deutschen Volkes bekundet werden, das alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, entschlossen ist, um der eigenen Ruhe und der Ruhe der Welt willen.

Ein wirksamer Ausweg aus unserer ungeheuren Finanznot wird sich erst dann finden, wenn sich bei unseren einstigen Gegnern die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß im Interesse ihrer eigenen Völker, die durch die Entscheidung über Oberschleichen wesentlich verschärfte Lage des deutschen Volkes durch eine vernünftige Anpassung seiner Verpflichtungen an seine Lei-

stungsfähigkeit ertüchtigt gestaltet werden muß. Schon mehrten sich im Ausland die Stimmen einsichtsvoller Männer, die darauf hinweisen, daß auf dem bisherigen Wege die Riesenausgabe, die sich aus der Liquidation des Weltkrieges ergeben hat, nicht gelöst werden kann. Das sind die ersten Anzeichen wirtschaftlicher Weltvernunft, die sich unter dem Druck der Tatsachen zeigen. In welcher Zeit allerdings diese Erkenntnis sich verbirgt und in die Tat umsetzen wird, vermögen wir heute nicht zu übersehen.

Inzwischen bleibt uns nur die Möglichkeit, alle Anstrengungen zur größtmöglichen Leistung zu machen. Eine wirksame Unterstützung erhoffe ich in dieser Richtung von dem Ergebnis der Verhandlungen, die mit Vertretern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft wegen einer Kredithilfe von der bisherigen Reichsregierung eingeleitet worden sind und im gleichen Sinne von der gegenwärtigen Reichsregierung weitergeführt werden. Ich habe das feste Vertrauen zu den beteiligten Kreisen, daß sie sich der unerhörten Not des Vaterlandes nicht verschlagen und bald Entschlüsse fassen werden, die geeignet sind, nicht nur dem Ausland die Opferwilligkeit aller deutschen Wirtschaftskreise zu zeigen, sondern auch innerpolitisch den so nothenwendigen Ausgleich herbeizuführen.

In diesem hohen Maße liegt es nun, durch die Tat zu beweisen, daß es auch seinerseits als die berufene Vertretung des deutschen Volkes bereit ist, den von mir vorgezeichneten Weg zu gehen. Ich weiß, daß die vorgelegten Gesekentwürfe an die politischen Anschauungen aller Parteien Anforderungen stellen, ich weiß aber auch, daß dieses hohe Haus sich seiner Verantwortung vor dem deutschen Volk bewußt ist. Die Erledigung der Vorlagen durch keinen Ausschub. Einzelne Gesetze müssen aus technischen Gründen unbedingt am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Ich darf deshalb an dieses hohe Haus die ernste und dringende Bitte richten, die Beratungen über die Entwürfe noch in diesem Jahre zu Ende zu führen. Die Aufgabe, die Sie zu lösen haben, ist eine gewaltige; doch der gemeinsame Wille, dem Land zu dienen, wird auch einen Weg finden. Möge die Not des Reiches hinwegführen über Parteianschauungen und Parteikämpfe und mögen Ihre Beratungen eine Quelle des uns so bitter nötigen Friedens und der inneren Festigung werden und zur allmählichen Gesundung unseres heute aus tausend Wunden blutenden Vaterlandes führen. (Lebhafte Beifall.)

## Politische Neuigkeiten.

### Die preußische Koalitionsregierung.

Zwischen den Fraktionen des preußischen Landtags ist am Samstag eine Vereinbarung über die Zusammenlegung des preußischen Kabinetts zustande gekommen, wonach Otto Braun (S.) das Ministerpräsidium übernimmt. Die einzelnen Ressorts verteilen sich folgendermaßen: Dr. Wendorf (Dem.) Landwirtschaft, Severing (S.) Inneres, Stiering (S.) Handel, Dr. Boeltz (D. Rp.) Unterricht, Dr. von Richter (D. Rp.) Finanzen, Dr. Am Rehnhoff (Z.) Justiz, Stegerwald (Z.) Wohlfahrt. Die Annahme des Wohlfahrtsministeriums hat Stegerwald jedoch noch nicht erklärt. Der Landtag hat in seiner Abend Sitzung den Mehrheitssozialisten Otto Braun mit 197 von 388 abgegebenen Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Das Haus vertagte sich nach der Wahl des Ministerpräsidenten auf Donnerstag, an welchem Tage der Ministerpräsident Braun sein Kabinett vorstellen wird. In die Vorstellung wird sich eine politische Aussprache anschließen.

### Die Kredithilfe der Industrie.

In einer am Samstag in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde nach sechsstündigen Verhandlungen nachstehende Erklärung einstimmig beschlossen: „Der Reichsverband der deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Verhandlung der Angelegenheit der Kredithilfe eingesetzten Ausschuss, der angemessen zu verhandeln ist, unter Zuziehung der deutschen Banken, die Verhandlungen mit der Reichsregierung mit dem Ziele weitgehender geldlicher Unterstützung des Reiches für die Reparationszwecke fortzusetzen. Es muß gleichzeitig die Sicherheit dafür gegeben werden, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens unverzüglich eintreten lassen und das Wirtschaftsleben von allen die freie Betätigung und die Entwicklung schädigenden Fesseln befreien. Insbesondere müssen die Reichs- und sonstigen in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe bespart behandelt werden, daß sie nicht weiter die öffentl. Finanzen besonders belasten. Ein Ziel unserer inneren Wirtschaftspolitik muß sein, alle in der Wirtschaft vorhandenen und nicht vollbeschäftigten Kräfte sicher zu produktiver Arbeit zu bringen. Die Industrie muß die Sicherheit haben,

daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen gemacht werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Geldbedarfes ausreichen und die jetzt vorübergehend freiwillig ein-tretende Industrie zu entlasten.“

Es wurde weiter beschlossen, daß, wenn ein fester Plan für die Durchführung der Kredithilfe vorliegt, die Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie damit beauftragt werden soll.

### Die Entthronung der Habsburger.

Die ungarische Nationalversammlung hat einstimmig und unverändert die Vorlage über die Entthronung der Habsburger unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen, die im Sinne der 1849 von Kossuth verkündeten Beschlüsse den Thronverlust ausdrücklich zu einem immerwährenden machen sollten. Trotzdem wird, so meint der Wiener Korrespondent der „Frkf. Bzt.“, die ungarische Regierung wohl kaum um die Frage herumkommen, die von der kleinen Entente gestellt und von der großen Entente offenbar unterlässige Forderung zu erfüllen, die irgendwie die Nichtwählbarkeit der Habsburger auf den ungarischen Thron auch in einem späteren Zeitpunkt staatsrechtlich zum Ausdruck bringt. In Österreich erwartet man die Vereinnahmung dieser Frage mit begreiflicher Ungeduld, da zu hoffen ist, daß dann auch die westungarische Frage endlich eine Lösung finden könnte. Vorläufig liegt nur die unbegründete Meldung vor, daß die Entente-Kommission in Oedenburg die Volksabstimmung daselbst für den 17. November anberaumt habe.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Rücktritt des japanischen Kabinetts. Neuter meldet aus Tokio vom 5. Nov.: In der Kabinettsitzung des heutigen Vormittags hat das Ministerium seinen Rücktritt erklärt.

\* Die ungeheuren Besatzungskosten. „Chicago Tribune“ teilt mit, daß die Pariser Konferenz für die Regelung der Besatzungskosten die Kosten für den Unterhalt der vier Besatzungsarmeen seit dem Waffenstillstand auf 1 Milliarde Dollar geschätzt habe. Das stellt mehr als die Hälfte sämtlicher Barzahlungen und Sachleistungen Deutschlands dar.

### Badische Uebersicht.

#### Der badische Finanzminister zur Besoldungsordnung.

In der Sitzung des Landständischen Ausschusses am vorigen Freitag äußerte sich Finanzminister Köhler über die neuen Beamtengehälter wie folgt: Die badische Regierung ist mit dem Grundgedanken der neuen Form durchaus einverstanden angefaßt der großen Not in weiten Kreisen der Beamtenschaft. Sie ist der Auffassung, daß die vom Reichsfinanzministerium vorgezeichneten Bezüge der unteren Gruppen unbedingt zu niedriger seien; ein Mindesteinzugszuschlag müsse unter allen Umständen festgesetzt werden, erforderlichenfalls unter entsprechender Kürzung der recht weitgehenden Erhöhungen in der Gruppe XII und den Eingelgehältern. Die Regierung sei auch vollständig damit einverstanden, daß die Bezüge der Pensionäre und Hinterbliebenen auf der Grundlage der neuen Besoldungsordnung geregelt werden. Sie erhebe aber Protest gegen den Artikel 5 des Reichsgesetzentwurfs, der für die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften vorschreiben will, daß sie die neuen Sätze der Grundgehälter und Ortszuschläge der Berechnung der Pensionäre und der Bezüge der Hinterbliebenen nur insoweit zugrunde legen dürfen, daß sich keine höheren Bezüge ergeben, als sie die in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten bei gleichem pensionsfähigem Dienst einkommen und gleicher pensionsfähiger Dienstzeit erhalten. Durch diese reichsgesetzliche Bestimmung sollten die für die Beamten und ihre Hinterbliebenen günstigeren Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes beseitigt werden. Die badische Regierung werde diese Absicht, im Wege der Reichsgesetzgebung hier vorzugehen, im Reichsrat protestieren. Im übrigen erklärte der Finanzminister, alsbald nach Verabschiedung des Reichsgesetzes werde das badische Staatsministerium dem Landtag einen entsprechenden Gesekentwurf zur Neuregelung der Bezüge der badischen Beamten im Sinne der reichsgesetzlichen Regelung zur schleunigen Verabschiedung vorlegen. Um der Beamtenschaft alsbald die so dringend erforderlichen Geldmittel in die Hand geben zu können, sei beabsichtigt, Abschlagszahlungen in noch zu bestimmender Höhe an sämtliche Beamte mit tunlichster Beschleunigung zur

## Landestheater.

### „Die Wildente“.

In sorgfältiger Neueinstudierung und teilweiser Neubearbeitung brachte das Landestheater am Samstagabend „Die Wildente“ heraus. Eines der unerquidlichsten Schauspiele Ibsens. Auch vom künstlerischen Standpunkt aus als Drama wenig befriedigend. Der Dichtung fehlt die Einheitlichkeit der Stimmung. Die ersten Akte ziehen den Zuschauer in die dröhnende Atmosphäre der defassierten Ebdals, der Mittelteil des Werkes nimmt gelegentlich ganze Strecken weit Lustspielcharakter an, und der Schluß mündet in einen tragischen Ausgang, der mehr erzwungen als zwingend ist. Bald Ironie, bald tiefer Ernst, bald krasser Realismus, Alltägliches, Nüchternes, bald feine Absinken auf zarte Sinnigkeit, ein Unterlo der Geheimnisvollen, Ungewöhnlichen, Seltsamen. Das gibt keine Zusammenhang, keinen vollen Akkord, der unsere Seele mit sich schwingen läßt. Diese Dissonanzen zerreißen, weil sie keine natürliche Auflösung finden, entlassen unbestriedigt.

Und doch bewundert man an Ibsen immer wieder eines, die Größe seiner Charakterisierungskunst, durch die sich auch „Die Wildente“ auszeichnet. Wie er diese brüchigen Gestalten, diese defassierten, diese Panzertier ihrer Idee dem Leben ablauscht, wie er sie mit einer Leichtigkeit und Sicherheit in sein Drama hineinsetzt, ihre Wesensart aus dem Handlungsprozess herauswachsen, sich entwickeln, vertiefen, abrunden läßt mit der unaufdringlichen Selbstverständlichkeit der Lebens selbst — das ist ganz meisterhaft.

Hier bieten sich dem Schauspieler immer dankbare Möglichkeiten, sich mit größter Intensität und Liebe in die Einzelzüge dieser Menschen zu versenken, ihnen nachzugehen bis auf den Grund ihrer problematischen Natur, um dort den Schlüssel zu ihren Verwirrungen und seelischen Irrungen zu finden. So war Herr Höder bis in die Details mit den Eigenheiten des Hjalmar Ebdal ver wachsen, diesem poetischen Phantastischen und pathetischem Nachleber fremder Ideen. Er brachte den Grundgedanken des Dramas vom Jauber der Lebenslüge am geschloffensten und nachhaltigsten zum Ausdruck. Eine fein ausgearbeitete Studie war der alte Ebdal des Herrn Paul Müller, der mit dieser vor-

trefflichen Leistung wiederum einen glänzenden Beweis von der Tiefgründigkeit und Vielseitigkeit seines Könnens erbrachte. In der Darstellung des Großkaufmanns Werle durch Herrn v. d. Trenz d. Urti vermittelte man jene Schärfe und Härte des Charakters, die sein unglückliches Verhältnis zum Sohn und die sonstigen Folgeerscheinungen seiner Vergangenheit verständlich machen. Er gab den Werle um eine Schattierung zu bieder und ehrsam. Er mußte vergangene Schuld ahnen lassen. Daraus leuchtete Herr Urti in der Deutlichkeit des jungen Werle aus, der zermarterten Seele mit überlegendem Gemut zum Ausdruck. Fr. Roorman hatte sich in Werle, Ten und Haltung ganz treffend auf das geistige Niveau des Werkes eingestellt. Sie war in jedem Zug natürlich und realistisch ohne Übertreibung. Nur irgend „etwas“ hätte an ihre früheren Beziehungen zu dem reichen Hüttenbesitzer erinnern sollen. Das fehlte. Beachtenswert war die Leistung von Fräulein Rasse als Hedwig. All die feinen Züge dieses von Ibsen so liebevoll gezeichneten Geschöpfes, das Rührende, Schöne und Mädchenhafte, das Phantastische, Gräßliche, Ringende Schwang und Klang mit in den Worten und Bewegungen der jungen Künstlerin. Herr Baumhach gab den Nelling mit stark ironischem Einschlag. Er verkörperte in einer handfesten, klar umrissenen Darstellung den Typ des nüchternen, mit den Realitäten des Lebens rechnenden Tatsachenmenschen und schuf einen wirkungsvollen Kontrast zu dem A. dealksten Greger und den Phantastischen Ebdal Vater und Sohn.

In kleineren Rollen bewährten sich Frau Ermarth (Frau Sörth) und die Herren Gemme (Molvi), Herz, Gaf, Benedikt und Hilg in teilweise sehr gut latzierenden Rollen.

Die Igenische Leistung lag in den Händen Herrn Baumhachs. In der Aufmachung war das Milieu der Entgegensetzung getroffen. Das Spieltempo war fast durchweg zu schleiend, manches zu sehr unterdrückt. Nennenswerten aus der Mitleidzeit des Naturalismus, da man jede Scene mit der ganzen Schwere des Willens zu durchdrängen trachtete. Den Zuschauer von heute interessiert mehr das Gegenständliche. Mitleidstimmungen langweilen ihn. Es war deutlich wahrnehmbar, wie jedes Mal an diesen Stellen eine Welle der Unruhe durch das Haus lief. Der Beifall galt den Darstellern.

## Konzert = Wochen = Rückblicke.

Willy Hülfert, der vergangenen Dienstag im Saal der Vierjahreszeiten konzertierte, ist in der Kunstwelt noch eine unbekannte Größe. Aber man wird sich den Namen merken müssen. Hülfert ist eine eigenwillige Musikernatur mit selbständiger Prägung. Sein Programm steht aus dem ersten Blick nach Schema aus, und doch ist die Wahl der Stücke beachtend für den Künstler. Er stellt sich und sein Können vor große Aufgaben, mit denen er ringen muß. Mythische, geistige, seelische Probleme, ganz abgesehen von der häufigen technischen Schwierigkeiten, sind zu lösen. Das Meistern all dieser Aufgaben wird ihm nicht leicht. Aber wie er mit dem Stoff ringt und ihn schließlich zwingt, wie er in ihn dringt, wie er aufbaut und gefaltet, das ist das Fesselnde seines Spiels, mit dem er sich lebhaften Beifall errang. Man wird dem Künstler immer wieder gern im Konzertsaal begegnen. Er hebt sich schon heute von der Masse der Pianisten ab, eines Tages wird er aus ihr herausragen.

Der Mittwoch Abend brachte in der Schloßkirche ein Geistliches Konzert, das als Totenfeier für die Opfer von Oppau gedacht war und das viele mitführende Herzen angelockt hatte. Das Konzert war mit Werken von Bach und Beeger auf einen ersten Ton gestimmt. Arthur Piehler ist ein Organist mit künstlerischen Qualitäten. Sein Spiel sprach zu Herzen. Auch die Damen Margarete Schweikert (Violine) und Dora Popen (Alt) feierten erste künstlerische Gaben bei.

Einen Arien- und Liederabend veranstaltete Bertold Kreisberg am Donnerstag im Saal der Vierjahreszeiten. Man lernte eine Sängerin mit großem, wohlklingendem, umfangreichem Organ kennen, außerordentlich beweglich und flüchtig, gleichwohl für die ungemein schwierigen Akkordeuren der Mozartarie zu schwer. Im stimmungsreicher musikalischer Ausdeutung brachte sie jedoch den Schumannschen „Frauenliebe und Leben“ zu Gehör, von Alfredo Carati am Flügel in feinstimmiger Weise unterstützt.

Am selben Abend wurde Willy Hülfert im ausverkauften Eintrittsaal entusiastisch gefeiert. Man man auch von seiner Vortragart einer Beethovenfonate nicht



**Ämtliche Bekanntmachung.**

**Landtagswahl 1921 betr.**

Bei der am 30. Oktober 1921 stattgehabten Landtagswahl wurden laut Feststellung des Wahlergebnisses und des Kreiswahlausschusses im V. Wahlkreis als Landtagsabgeordnete gewählt:

- Frau Kunigunde Fischer, Stadträtin in Karlsruhe, Oskar Graf, Kassenbeamter und Stadtverordneter in Pforzheim, Gustav Habermehl, Fabrikant in Pforzheim, Richard Porter, Bezirksleiter in Karlsruhe, Hermann Hummel, Minister in Karlsruhe, Heinrich Köhler, Minister in Karlsruhe, Heinrich Kurz, Landwirt in Gröbtingen, Ludwig Marum, Rechtsanwalt und Stadtrat in Karlsruhe, D. Th. Friedrich Mayer, Geh. Oberkirchenrat in Karlsruhe, Otto Heinrich Schmidt, Rechtsanwalt in Bretten, Frau Maria Siebert in Karlsruhe, Anton Wiedemann, Schulinpektor in Bruchsal, Adolf Wülfel jr., Kaufmann in Karlsruhe, Josef Ziegelmeier, Landwirt und Bürgermeister in Langenbrüden.

Als Ersatzmänner sind in nachstehender Reihenfolge festgestellt:

- 1. In der Sozialdemokratischen Partei:** Oskar Trinks, Parteisekretär in Karlsruhe, Edmund Reimuth, Schulinpektor in Pforzheim, Friedrich Weber, Kaufmann und Gemeinderat in Durlach, Josef Stöhrer, Maler und Gemeinderat in Ettlingen, Jakob Feuerleber, Malermeister in Riefern, Wilhelm Steiber, Geschäftsführer und Stadtverordneter in Bruchsal, Edith Krautwein, Ehefrau und Stadtverordnete in Pforzheim, Otto Beck, Eisenbahnspektor und Stadtverordneter in Karlsruhe, Albert Schäfer, Landwirt und Lagerhalter in Wisertingen, Luise Müller, Ehefrau in Karlsruhe, Wilhelm Steinhilber, Goldarbeiter und Gemeinderat in Untertrombach, Philipp Rezapfel, Kaufmann und Bezirksrat in Gröbtingen, Heinrich Ebel, Schreiner und Gemeinderat in Gröbtingen, Ernst Benz, Zigarrenfabrikant und Gemeinderat in Gröbtingen, Johann Stoll, Beckmeister in Philippsburg, Pauline Anders, Telegraphenassistentin in Karlsruhe, Friedrich Meyer, Hauptlehrer in Weingarten, Eduard Hudle, Angestellter der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Karlsruhe.
- 2. In der Badischen Zentrumspartei:** Wilhelm Müller, Gewerkschaftsbeamter in Karlsruhe-Rippur, Altriedweg, Emil Glaser, Landwirt und Sandgrubenbesitzer in Ettlingen, Karl Person, Grundbuchamtsvorstand und Gemeinderat in Durlach,

- Heinrich Reih, Diplomingenieur in Gröbtingen, Karl Stüb, Landwirt und Ratsschreiber in Pforzheim, Josef Schwaiger, Fabrikarbeiter in Weingarten, Amt Durlach, Johannes Schuster, Maurermeister und Stadtverordneter in Karlsruhe-Grünwinkel, Frau Maria Philipp in Pforzheim, Fortstr. 1, Heinrich Wittmann, Prokurist und Stadtverordneter in Karlsruhe-Mühlburg, Karl August Fieser, Kaufmann in Philippsburg, Vitus Rippinger, Bürgermeister in Oberhausen, Amt Bruchsal, Wendelin Weber, Landwirt und Bürgermeister in Speffart, Friedrich Gut, Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe.

- 3. In der deutschen Demokratischen Partei:** Heinrich Viehauer, Ökonometist in Kastatt, Karl Schall, Fabrikant in Pforzheim, Karl Hoffmann, Malermeister in Bruchsal, Käthe Krausmann, Kreisfürsorgerin in Karlsruhe, Gustav Wehringer, Rektor in Durlach, Karl Lindörfer, Bürgermeister in Dürrenbüding, Dr. Gustav Döberlein, Fabrikdirektor in Karlsruhe, Wilhelm Gartner, Monteur in Durlach, Karl Volkmann, Bäderobermeister in Pforzheim, Dr. Hermann Löffler, prakt. Arzt in Gröbtingen, Adolf Eisele, Oberstabsarzt in Ettlingen, Albert Pfeiler, Professor in Karlsruhe, Karl Kessinger, Kaufmann in Bruchsal, Adolf Wilhelm Steubel, Landwirt in Ettlingen.

- 4. In der Deutschen Nationalen Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden):** Ferdinand Lang, Glasmeister in Karlsruhe, Altmiedstr. 27, Albert Kammerer, Kaufmann und Landwirt in Gröbtingen, Sophie Mayr, Arbeiterin in Pforzheim, Altmiedstr. Kirchweg 31, Wilhelm Breithaupt, Gerichtsverwalter in Karlsruhe, Feuerbachstr. 4, Ludwig Maul, Landwirt in Königsbach, Theodor Specht, Professor in Bruchsal, Am Stadtpark 7, Emil Seubert, Geheimrat in Karlsruhe, Hirschstr. 59, Helene Karol, Hauptlehrerin Pforzheim, Lindenstr. 9, Josef Anton Kunze, Landwirt in Tiefenbronn, Johannes Scholze, Bezirksgeometer in Ettlingen, Adolf Waltherr, Mühlbesitzer in Gröbtingen, Wilhelm Emanuel Hornung, Weidewärter in Friedriehsried, Christoph Müller, Landwirt in Pforzheim, Obsthof.

- 5. In der Deutschen Volkspartei (Deutschnationale Volkspartei):** Karl Lang, Direktor der Oberrealschule Pforzheim, in Pforzheim, Ludwig Vogel, Landwirt in Bretten, Erhard Lang, Emailmaler in Pforzheim, Dr. Hermann Buhl, Fabrikant in Ettlingen, Karl Höltscher, Oberrechnungsrat in Karlsruhe, Wilhelm Kauls, Mühlbesitzer in Durlach, Victor Reiff, Sekretärin in Karlsruhe, Josef Friedrich Kuh, Zimmermeister und Landwirt in Riefern, Ludwig Herz, Oberverwaltungssekretär in Bruchsal,

Albert Kirchenbauer, Landwirt in Langenbrüden, Ludwig Abel, Tierarzt in Gröbtingen, Albert Ammann, Sägewerksbesitzer in Bretten, Josef Heim, Zugmeister in Karlsruhe. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 189 254. Die Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen beträgt 1 160. Zusammen 190 414. Auf die einzelnen Wahlvorläufe verteilen sich die Stimmen wie folgt:

1. Sozialdemokratische Partei	57 547	Stimmen
2. Badische Zentrumspartei	45 094	"
3. Kommunistische Partei Deutschlands (Bezirk Baden)	9 553	"
4. Deutsche Demokratische Partei in Baden	17 206	"
5. Badischer Landbund, genannt Bauernliste	5 156	"
6. Unabhängige Sozialdemokr. Partei	6 251	"
7. Deutschnationale Volkspartei (Christl. Volkspartei in Baden)	30 906	"
8. Christliche Vereinigung	3 036	"
9. Deutsche Volkspartei (Deutschnationale Volkspartei)	14 703	"

An unberücksichtigt gebliebenen Stimmen wurden dem Landeswahlleiter überwiesen:

1. Sozialdemokratische Partei	7 547	Stimmen
2. Badische Zentrumspartei	5 094	"
3. Kommunistische Partei Deutschlands (Bezirk Baden)	9 355	"
4. Deutsche Demokratische Partei in Baden	7 206	"
5. Badischer Landbund, genannt Bauernliste	5 156	"
6. Unabhängige Sozialdemokr. Partei	6 251	"
7. Deutschnationale Volkspartei (Christl. Volkspartei in Baden)	906	"
8. Christliche Vereinigung	3 036	"
9. Deutsche Volkspartei (Deutschnationale Volkspartei)	4 703	"

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises V: Schaible, Oberamtmann.

**Badisches Landestheater.**

Montag, 7. November 7 bis 9 Uhr Mk. 9.—

**II. Sinfoniekonzert des Bad. Landestheater-Orchesters.**

Leitung: Fritz Cortolezis. Solisten: Magda Spiegel v. Opemhaus Frankfurt a. M., Prof. Sandberger-München, Fritz Scherer vom Staatstheater in Wiesbaden.

Dienstag, 8. Nov. 7 bis nach 1/10 Uhr Mk. 14.40

**Die beiden Seehunde.**

3.630. Donaueschingen. Über das Vermögen der Südbadischen Familienbank Verlags-Gesellschaft m. b. H. in

Rechtsanwalt Knott hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Januar 1922 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Dienstag, den 29. November 1921, vormittags 10 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Dienstag, den 17. Januar 1922, vormittags 10 1/2 Uhr, Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. November 1921 Anzeige zu machen.

Donaueschingen, den 4. November 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Güterverkehr bad.-schweiz. Übergangsschweiz.**

Mit Gültigkeit vom 1. November 1921 werden die allgemeinen Tarifvorschriften der Schweiz, Bahnen und der Ausnahmestrafen Nr. 14 durch Aufnahme von Stickstoffsuperphosphat ergänzt. Näheres in unserem Tarifangeiger.

Karlsruhe, 3. Nov. 1921. Eisenbahn-Generaldirektion. 3.644

**Zentral-Handels-Register für Baden.**

**Baden.** 3.596 Handelsregister Abt. A, Band II O.-Z. 542: Firma Daniel & Bohrer, Zigarrenfabrikanten in Baden-Baden: Der Sitz der Firma ist nach Berlin verlegt. Baden, den 31. Okt. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Baden.** 3.597 Handelsregister Abt. A, Band I O.-Z. 103: Firma J. Speh in Baden: Kaufmann Carl Graeff in Baden ist in das Geschäft als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Dessen Procura ist erloschen. O.-Z. 32: Firma C. Brenner Erben in Baden: Die Firma lautet jetzt: C. Brenner & Co. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Kurt, Alfred, und Willy Brenner berechtigt, die übrigen Gesellschafter sind von der Vertretung ausgeschlossen. Baden, den 28. Okt. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Donaueschingen.** 3.623 In das Handelsregister A wurde heute eingetragen zur Firma Emil Stöcker in Donaueschingen, Inhaberin ist jetzt Emil Stöcker Witwe in Donaueschingen. Donaueschingen, den 31. Oktober 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Emmendingen.** 3.612 In das Handelsregister A I O.-Z. 195 S. 395: Fa. Räte Baum, Holzhandlung Emmendingen, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Emmendingen, 28. Okt. 1921. Amtsgericht.

**Ettlingen.** 3.602 Zu Handelsregister B O.-Z. 17 betr.: Firma Peramische Wert-Rumpf-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ettlingen wurde eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 18. Juni 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst. Ettlingen, 28. Okt. 1921. Amtsgericht I.

**Heidelberg.** 3.627 Handelsregister Abt. A, Band IV O.-Z. 242 zur Firma Schmalz & Bos in Heidelberg: Die Gesellschaft ist aufgelöst. August Schmalz, Kaufmann in Heidelberg, ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Heidelberg, 26. Okt. 1921. Das Amtsgericht V.

**Karlsruhe.** 3.624 In das Handelsregister A ist eingetragen: Zu Band II O.-Z. 23 zur Firma Franz Fischer & Cie., Karlsruhe: Die Prokuristin Hedra Fischer ist jetzt Ehefrau des Kaufmanns Oskar Schneider, Karlsruhe. Zu Band IV O.-Z. 232 zur Firma Georg Huber Nachf. Heinrich Lammer, Karlsruhe: Die Firma ist geändert in Bad. Heilungs-Bauanstalt Karlsruhe Friedrich Weigelt. Zu Band VII O.-Z. 52: Firma und Sitz: Hornung & Co., Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: August Hornung, Kaufmann, Karlsruhe und Georg Rabis, Kaufmann, Offenbach. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. November 1921 begonnen. (Handelsvertretungen und Großvertrieb von Lebensmitteln). Karlsruhe, 4. Nov. 1921. Badisches Amtsgericht B 2.

**Karlsruhe.** 3.625 In das Handelsregister B Band VI O.-Z. 60 ist eingetragen: Firma und Sitz: Georg Horn & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Metallwaren aller Art, namentlich von Maschinen. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 40000 M. Geschäftsführer: 1. Georg Horn, Ingenieur, Pforzheim, 2. Heinrich Dimer, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Oktober 1921 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zu-

sammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft dauert bis 31. Dezember 1926. Sie dauert jeweils zwei Jahre weiter, wenn nicht ein Gesellschafter sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit durch Einschreibebrief an die Gesellschaft die Auflösung der Gesellschaft verlangt. Der Gesellschafter Heinrich Dimer Kaufmann, Karlsruhe bringt auf Rechnung seiner Stammeinlagen eine Büroeinrichtung, Maschinen und Transmissionsanlagen im Werte von 20 000 Mark in die Gesellschaft ein, so daß dessen Stammeinlage geleistet ist. Der Gesellschafter Georg Horn, Ingenieur in Pforzheim bringt auf Rechnung seiner Stammeinlage ein, eine Drehbank im Werte von 3 000 Mark und alle Rechte aus seiner Erfindung: Verschlüsselschlüssel für Damenhandtaschen, namentlich die Rechte aus dem für die Erfindung erteilten deutschen Gebrauchsmuster Nr. 790099 vom 5. September 1921 H. Nr. 89714 bewertet auf 7 000 Mark. In der Gesamtschuld von 10 000 M. werden diese Sachen und Rechte angenommen. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Karlsruhe'ner Zeitung. Karlsruhe, 3. Nov. 1921. Badisches Amtsgericht B 2.

**Karlsruhe.** 3.631 In das Handelsregister B Band I O.-Z. 39 ist zur Firma: Badische Lederwerke, Karlsruhe eingetragen: Direktor Emil Willstätter, Karlsruhe ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Karlsruhe, 4. Nov. 1921. Badisches Amtsgericht B 2.

**Vörrach.** 3.613 Handelsregister Abt. A, Band I O.-Z. 15: „Braunreißer-Gesellschaft“ vormals Fr. Meißner, Vörrach: Dem bereits bestellten Prokuristen Ernst Weber in Vörrach ist in der Weise Procura erteilt, daß er berechtigt ist, gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten die Gesell-

schaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Vörrach, 24. Oktober 1921. Amtsgericht.

**Vörrach.** 3.614 Handelsregister Abt. A, Band III O.-Z. 81: „Anzi Detscher, Vörrach: Die Firma wurde von Amts wegen gelöst. Vörrach, 26. Oktober 1921. Amtsgericht.

**Vörrach.** 3.615 Handelsregister B Band II O.-Z. 32: „Alliengeseellschaft für Baumwollindustrie, Vörrach-Stetten“: Dr. Eduard Goldstein ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Zu Vorstandsmittgliedern wurden bestellt: Carl Holzwarth, Direktor in Vörrach, Carl Seifertfeld, Direktor in Vörrach. Vörrach, 26. Oktober 1921. Amtsgericht.

**Mannheim.** 3.638 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 31, Firma „Elektrische Kraftversorgung Allien-Gesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen: August Holzheuer, Ingenieur, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, gemeinsam mit einem Vorstandsmittglied oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Mannheim, 26. Okt. 1921. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

**Mannheim.** 3.641 Zum Handelsregister B Band XIV O.-Z. 40, Firma „Deutsch-Amerikanische Petrolen-Gesellschaft“ in Mannheim, Zweigniederlassung, Hauptst.: Hamburg, wurde heute eingetragen: Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben. Mannheim, 26. Okt. 1921. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

**Oberkirch.** 3.603 In das Handelsregister Abt. A O.-Z. 165 ist bei der Firma Erich Ransch, Holz- und Export, Rohmaterialbeschaffung in Ranschdorf eingetragen worden, daß die Niederlassung nach Gengenbach verlegt ist. Die

Firma ist demzufolge im Handelsregister Abt. A gestrichen worden. Oberkirch, 31. Okt. 1921. Amtsgericht.

**Oberkirch.** 3.604 In das Handelsregister A ist am 28. 10. 21 unter Nr. 176 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Gebrüder Land und Kaiser in Oberkirch“ eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Karl Kaiser, Karl Land, Ludwig Land und Friedrich Land alle in Oberkirch. Die Gesellschaft hat am 1. Okt. 1921 begonnen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und zu zeichnen. Oberkirch, 28. Okt. 1921. Amtsgericht.

**Offenburg.** 3.616 Handelsregister Abt. A II O.-Z. 26: Firma Alfred Lind Betrieb von Automobilen, Motorfahrzeugen Reparaturwerkstätte, Offenburg. Inhaber: Alfred Lind, Ingenieur in Offenburg. Offenburg, 3. Nov. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts I.

**Offenburg.** 3.617 Handelsregister Abt. B I O.-Z. 36 zu Firma: „Marga“ Maschinen- und Apparate-Gesellschaft m. b. H. in Offenburg: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 26. Oktober 1921 ist das Stammkapital auf 100 000 Mark erhöht. Offenburg, 3. Nov. 1921. Amtsgericht I.

**Pforzheim.** 3.619 Handelsregister Abt. A I O.-Z. 36 zu Firma: „Marga“ Maschinen- und Apparate-Gesellschaft m. b. H. in Offenburg: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 1921 wurde das Stammkapital um 200 000 Mark auf 460 000 Mark erhöht. Pforzheim, 4. Nov. 1921. Amtsgericht I.

**Pforzheim.** 3.626 In das Handelsregister A O.-Z. 110, die Firma Schurr und Degler in Liquidation

1500 000 M. um 3 500 000 M. auf 5 000 000 M. erhöht werden. Amtsgericht Pforzheim.

**Radolfzell.** 3.632 Zum Handelsregister A ist bei der Firma Weil und Neuburger in Gailingen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist, mit 1. November 1921 aufgelöst und die Firma erloschen. Radolfzell, 3. Nov. 1921. Bad. Amtsgericht I.

**Radolfzell.** 3.633 Im Handelsregister A Band I O.-Z. 143: Firma Eduard Schwendmann, Radolfzell ist eingetragen worden: Die Firma ist durch Kauf vom 24. Oktober 1921 in ungeänderter Weise auf Kaufmann Karl Witz Ehefrau, Franziska geb. Neuberger in Radolfzell, die ihrem Ehemann Procura erteilt hat, unter Ausschluß der Aktiven und Passiven übergegangen. Radolfzell, 25. Okt. 1921. Bad. Amtsgericht I.

**Radolfzell.** 3.636 Zum Handelsregister A Band II ist zu O.-Z. 59 eingetragen: Die Firma: Radolfzeller Seifenfabrik August Feitsch in Radolfzell und als Inhaber: August Feitsch, Landwirt in Radolfzell. Radolfzell, 4. Sept. 1921. Bad. Amtsgericht I.

**Radolfzell.** 3.637 Zum Handelsregister B O.-Z. 28 ist bei der Firma Trico-Fabrik Z. Schierer, W. G. in Radolfzell eingetragen: Dem Kaufmann Albert Dependorf in Radolfzell ist Procura erteilt mit d. Maßgabe, daß er die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmittglied oder einem Prokuristen zu zeichnen hat. Radolfzell, 4. Nov. 1921. Bad. Amtsgericht.

**Säckingen.** 3.626 In das Handelsregister A O.-Z. 110, die Firma Schurr und Degler in Liquidation

in Säckingen betr., wurde heute eingetragen: An Stelle des verstorbenen Emil Schnur wurde von dessen Erben Max Schnur, Direktor in Mannheim als Liquidator bestellt. Säckingen, 29. Okt. 1921. Bad. Amtsgericht.

**Überlingen.** 3.634 In das Handelsregister Abt. A Band I O.-Z. 293, betr. die Firma Otto Geiger in Klaffen wurde eingetragen: Der Sitz der Firma ist nach Friedrichshafen verlegt. Überlingen, 2. Nov. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Überlingen.** 3.635 Zum Handelsregister Abt. B Band I O.-Z. 13, betr. die Firma „Bayer u. Sulz G. m. b. H.“ in Salem wurde eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 2. November 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Wilhelm Bayer, Holzgärtler in Weuren. Überlingen, 3. Nov. 1921. Amtsgericht.

**Waldshut.** 3.595 Handelsregister Abt. A O.-Z. 340, Firma „Carl Fritz, Werkstätte für Schwarzwalder Metallwerk“ in Tengen. Inhaber Carl Fritz, Schlossermeister in Tengen. Amtsgericht Waldshut.

**Waldshut.** 3.594 Handelsregister Abt. A O.-Z. 142 zur Firma „Theodor Boller“ in Hohentengen. Die Firma ist erloschen. (Reingewerbe.) Amtsgericht Waldshut.

**Waldshut.** 3.560 Handelsregister Abt. A O.-Z. 193: Firma Josef Bräuer, Berthelm, Inhaber Josef Bräuer, Kaufmann in Berthelm. Angegebener Geschäftszweig: Schuhgeschäft, Pferde- und Viehhandlung. Berthelm, 28. Okt. 1921. Amtsgericht.